

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

jede und jeder von uns spürt die wachsende Ungeduld und Ermüdung nach fast einem Jahr Pandemie bei sich, seinem Umfeld, in den Medien. Das ist so verständlich wie nachvollziehbar. Deshalb ist die grundsätzliche Verlängerung des Lockdowns vorerst bis zum 07. März für uns alle schwer, aber sie ist notwendig. Die deutschlandweiten Inzidenzzahlen gehen zwar erfreulicherweise durch unser aller Zutun zurück. Dennoch sind sie aber ungefähr so hoch, wie sie bei der Entscheidung für einen zweiten Lockdown im Oktober waren. Deshalb ist es zwar noch zu früh für grundlegende Lockerungen, aber nicht für Perspektiven, die durchaus vorhanden sind und in dieser Woche eröffnet wurden. Wichtig aber ist, dass diese aufgrund der Virusmutationen flexibel ausgestaltet sind. Nichtsdestotrotz sind wir für verantwortungsvolle Perspektiven für Pflege- und Altenheime, Kitas, Schulen und nicht zuletzt für den Einzelhandel. Bei dauerhaft sinkenden Infektionszahlen brauchen wir transparente und verlässliche Kriterien für flexible Öffnungsschritte. Effektiver Gesundheitsschutz und nachhaltige wirtschaftliche Erholung müssen Hand in Hand gehen.

Der Deutsche Bundestag ist der Ort, an dem die unterschiedlichen Interessen des Landes zusammenkommen und über den richtigen politischen Weg diskutiert und gerungen wird. Diesem Anspruch wollen meine Unionskollegen und ich auch – und gerade – in der Pandemie gerecht werden. Durch unsere breite gesellschaftliche Verankerung sind wir nah dran an Ihren Sorgen und Ihren Hoffnungen. Und selbstverständlich überprüfen wir unser Vorgehen permanent. Auch deswegen haben wir diese Sitzungswoche vorgezogen. Wir sorgen sowohl für die schnelle Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021 (u. a. Kinderbonus, Corona-Zuschuss, weitere „Kultur-Milliarde“) als auch für mehr Rechtsklarheit beim Infektionsschutzgesetz, indem wir die zentrale Norm über den Bundestagsbeschluss über die fortgeltende epidemische Lage anpassen.

Außerdem behalten wir unsere europäischen und internationalen Partner mit im Blick. Auch jetzt erreichen uns wieder aufrüttelnde Bilder und Berichte aus Regionen mit überlasteten Gesundheitssystemen. Schnelle Hilfen und unbürokratische Zusammenarbeit sind das Gebot der Stunde. Angesichts wachsender Gefahren durch Virus-Mutationen sind wir auf offene Informationskanäle und funktionierende internationale Netzwerke in der Erforschung und Produktion von Impfstoffen angewiesen.

Der Schlüssel zu unserem gewohnten Leben im Sommer liegt weiterhin in der Impfung. Entgegen der scharfen Kritik von bestimmten Medien und einiger Oppositionsparteien gibt es hier kein Chaos, Debakel oder Versagen – sondern ein Wunder. Warum das so ist, können Sie in diesem Brief aus Berlin lesen.

Ich wünsche Ihnen nun eine gute Lektüre. Vor allem aber wünsche ich Ihnen weiterhin Gesundheit und in diesen schweren Wochen alles Gute. Bleiben Sie zuversichtlich.

Herzliche Grüße

Ihr Markus Koob



AUF EINEN BLICK...

Einigung im Koalitionsausschuss

Beschlüsse des Bund-Länder-Gipfels

Impfsituation in Deutschland

Insektenschutz

Gebäude-
Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz

Vereinfachung und Aufstockung der
Überbrückungshilfe III

Verbesserung der strafrechtlichen
Bekämpfung der Geldwäsche

Erprobung weiterer elektronischer
Verfahren zur Erfüllung der besonderen
Meldepflicht in Beherbergungsstätten

Verlängerung der Geltungsdauer des
Planungssicherstellungsgesetzes

Fortgeltung der die epidemische Lage von
nationaler Tragweite betreffenden
Regelungen

Datenstrategie der Bundesregierung

Daten und Fakten

Aktuelle Corona-Statistiken



Koalitionsausschuss:

Wichtige Einigung von CDU/CSU & SPD

Bereits am Mittwoch vergangener Woche tagte der Koalitionsausschuss, der sich u.a. auf notwendige Maßnahmen zur Abfederung der pandemischen Auswirkungen sowie sicherheitspolitische Maßnahmen verständigte. Die teilnehmenden Partei- und Fraktionsspitzen von CDU/CSU und SPD einigten sich auf folgende Maßnahmen, die zum Teil bereits in dieser Woche im Deutschen Bundestag in erster Lesung beraten wurden:

Gemeinschaftsprogramm Eurodrohne

Die Eurodrohne ist ein primär als Aufklärungssystem konzipiertes, multinationales Gemeinschaftsprojekt gemeinsam mit Frankreich, Italien und Spanien. Die Koalitionspartner vereinbarten, die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen, damit die Verträge zur Entwicklung und Beschaffung der Eurodrohne wie geplant im März unterzeichnet werden können. Der Industrievertrag umfasst keine Bewaffnung der Eurodrohne.

Steuerlicher Verlustrücktrag

Der geltende steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben. Das schafft in der Krise die notwendige Liquidität und ist bürokratiearm zu verwalten.

Coronazuschuss

Erwachsene Grundsicherungsempfänger erhalten aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie ihnen entstehenden Mehraufwendungen eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro.

Kinderbonus

Familien sind besonders von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen. Pro Kind wird auf das Kindergeld ein einmaliger Kinderbonus von 150 Euro gewährt. Dieser Bonus wird mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag vergleichbar dem Kindergeld verrechnet. Er wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung

Mit dem erleichterten Zugang zum SGB II hat die Bundesregierung vielen krisenbedingt plötzlich in Not geratenen Selbständigen und Beschäftigten mit kleinen Einkommen eine Absicherung geboten. Um Sicherheit in unsicheren Zeiten zu bieten, wird der erleichterte Zugang in die Grundsicherungssysteme bis zum 31. Dezember 2021 verlängert analog zur pandemiebedingten Erhöhung des Kurzarbeitergeldes.

Mehrwertsteuersenkung Gastronomie

Gastronomiebetriebe sind von der COVID19-Krise besonders betroffen und können durch die bestehenden Schließungen von der derzeitigen Mehrwertsteuersenkung nicht profitieren. Die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie wird daher über den 30. Juni hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 auf den ermäßigten Steuersatz von 7% gesenkt.

Unterstützung der Kulturschaffenden in der Corona-Krise

Der Kulturbereich ist in der Corona-Krise besonders betroffen. Deshalb wird ein Anschlussprogramm für das Rettungs- und Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“ in Höhe von 1 weiteren Milliarde Euro aufgelegt. ■

Beschluss:

Ergebnisse des Bund-Länder-Gipfels

Am Mittwoch dieser Woche fanden erneut Bund-Länder-Beratungen zur derzeitigen pandemischen Lage in Deutschland statt. Zwar bessern sich die 7-Tage-Inzidenzen und Belastung der Krankenhäuser sukzessive, allerdings stellt uns die vermehrte Ausbreitung des mutierten und sehr viel ansteckenderen Virus als Gesellschaft vor weiterhin große Herausforderung. Die Pandemie bleibt deshalb unwägbar und nur äußerst schwer planbar. Nichtsdestotrotz wurden am Mittwoch von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sowie der Bundeskanzlerin erste Perspektiven eröffnet. Mit dem Fortgang des Impfprozesses wird zudem das Licht am Ende des sehr langen Tunnels größer. Die Beschlüsse der Exekutiven lauten wie folgt:

- Die bestehenden Beschlüsse bleiben grundsätzlich **zunächst bis zum 7. März 2021** gültig, sofern dieser Beschluss keine abweichenden Festlegungen trifft.
- Einhaltung der Corona-Regeln und Reduzierung von Kontakten bleibt oberstes Gebot:

- **Private Zusammenkünfte** sind weiterhin nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.
- Pflicht zum Tragen von **medizinischen Masken** in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften bleibt bestehen. In Innenräumen ist die Nutzung medizinischer Masken angeraten.
- In allen Einrichtungen müssen **Hygienekonzepte** konsequent umgesetzt und vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse – etwa bezüglich Virusmutanten – gegebenenfalls angepasst werden.
- Nicht notwendige **private Reisen und Besuche** – auch von Verwandten – sind weiterhin zu unterlassen. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen den Beschäftigten das **Arbeiten im Homeoffice** ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen.
- **Öffnungen im Betreuungs- und Bildungsbereich haben Priorität.** Dieser Bereich soll daher als erster schrittweise wieder geöffnet werden. Die Länder entscheiden im Rahmen ihrer Kultushoheit über die schrittweise Rückkehr zum Präsenzunterricht und die Ausweitung des Angebots der Kindertagesbetreuung. Masken, Lüften und Hygienemaßnahmen werden dabei weiterhin nötig sein. Zudem soll der Bundesgesundheitsminister prüfen, ob bei der nächsten Fortschreibung der Coronavirus-Impfverordnung Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung sowie Grundschullehrerinnen und -lehrer in der Kategorie 2 mit hoher Priorität geimpft werden können.
- **Friseurbetriebe** können unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts mit Reservierungen sowie unter Nutzung medizinischer Masken den Betrieb ab 1. März 2021 wieder aufnehmen.
- Der nächste Öffnungsschritt kann bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner durch die Länder erfolgen. Dieser nächste Öffnungsschritt soll die Öffnung des Einzelhandels mit einer Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden pro 20 qm umfassen, die Öffnung von Museen und Galerien sowie die Öffnung der noch geschlossenen körpernahen Dienstleistungsbetriebe umfassen. Bund und Länder werden weiter an der Entwicklung nächster Schritte der **sicheren und gerechten Öffnungsstrategie** hinsichtlich Kontaktbeschränkungen, von Kultur, Sport in Gruppen, Freizeit, Gastronomie und Hotelgewerbe arbeiten.
- Die auf dem Impfgipfel verabredete Aktualisierung der Nationalen Impfstrategie nimmt der Bundesminister für Gesundheit in Abstimmung mit den Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern der Länder vor. Darin soll ein **nationaler Impfplan** aufgenommen werden, der auf Grundlage der jeweils verfügbaren Informationen den weiteren Verlauf der Impfkampagne für die kommenden Wochen und Monate modelliert und dadurch eine bessere Planbarkeit für die Auslastung der Impfkapazitäten schafft.
- Bund und Länder halten an dem Ziel fest, dass allen Bürgerinnen und Bürgern spätestens bis zum Ende des Sommers ein **Impfangebot** gemacht werden kann.
- Es ist zu erwarten, dass in Kürze in den ersten **Alten- und Pflegeeinrichtungen** die Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Pflegepersonal eine Zweitimpfung erhalten haben werden. Gleichzeitig haben Bund, Länder und Kommunen sowie die sozialen Träger in einer gemeinsamen Anstrengung die Durchführung von Schnelltests in den Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie den Einrichtungen der Eingliederungshilfe vorangetrieben. Die Gesundheitsministerkonferenz soll zeitnah Empfehlungen vorlegen, in welchem zeitlichen Abstand zur Zweitimpfung und mit welchem Testkonzept die Besuchsregeln für die Einrichtungen wieder sicher erweitert werden können.
- Schätzungen gehen von 15-35 Millionen durchgeführten Schnelltests in Deutschland im Januar 2021 aus. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen in **Schnelltests zur Selbstanwendung** ein weiteres geeignetes Mittel zur Steigerung der Testkapazitäten in Deutschland. Sobald Hersteller entsprechender Selbsttests, die für den Gebrauch ohne vorherige Schulung vorgesehen sind, eine Zulassung beantragen, wird der Bund diese zügig prüfen und bei erfolgreicher Prüfung zulassen. Wichtig ist dabei der Nachweis einer ausreichenden Qualität.
- Zur **Unterstützung der Unternehmen**, die aufgrund des Lockdowns schließen mussten, haben Bund und Länder umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen vereinbart. Seit Ende November wurden bereits mehr als 5 Milliarden Euro an die betroffenen Unternehmen ausgezahlt (November- und Dezemberhilfe). Es ist der Bundesregierung zudem in Gesprächen mit der EU gelungen, mehr als eine Verdopplung des EU-Beihilferahmens für Coronabedingte Schäden zu erreichen. Kulturschaffende sind besonders von der Pandemie betroffen, deshalb hat der Bund das Rettungs- und Zukunfts-Programm „Neustart Kultur“ mit einer weiteren Milliarde Euro ausgestattet, die auch zügig zur Auszahlung gebracht werden soll.
- Der Bund hat digitale Werkzeuge weiterentwickelt, um die **Gesundheitsämter** bei ihren vielfältigen Aufgaben zusätzlich zu unterstützen. Dabei ist insbesondere der flächendeckende Einsatz von **SORMAS** zum besseren Management der Kontaktpersonen und Kontaktketten erforderlich. Bis Ende Februar soll SORMAS in allen Gesundheitsämtern installiert werden. Der Bund wird die Schnittstellen SORMASX und SORMAS-eXtra Layer zügig zur Verfügung stellen.
- Die anhaltende pandemische Lage wird die **Krankenhäuser** weiter stark belasten und die Refinanzierung durch planbare Operationen und Behandlungen teilweise außer Kraft setzen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Bestandsaufnahme zur wirtschaftlichen Absicherung für Krankenhäuser, die intensivmedizinische Kapazitäten für die Behandlung von COVID19-Patienten bereithalten, vorgenommen und die

Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser durch entsprechende Verordnungen bereits zweimalig ausgeweitet. Aus dem Bundeshaushalt wurden bereits über zwei Milliarden Euro an die Länder zur Weiterleitung an die begünstigten Krankenhäuser ausgezahlt. ■

#Deutschlandkrempele die Ärmel hoch:

Impfsituation in Deutschland

Am 27. Dezember 2020 begannen die Impfungen in unserem Land. Diesem Impfbeginn ging die weltweite Suche und Entwicklung eines Impfstoffes voraus. Wer noch die Einschätzungen von Experten im letzten Sommer im Ohr hat, wird sich daran erinnern, dass es nicht wenig Skepsis gab, wie schnell eine solide Entwicklung gelingen kann. Einige Experten wiesen darauf hin, dass es mit Blick auf Viren wie HIV, gegen das es auch nach Jahrzehnten der Suche keinen Impfstoff gibt, auch möglich sei, dass es niemals einen Impfstoff geben wird. Heute sind in der EU drei Impfstoffe in einem ordnungsgemäßen Verfahren zugelassen, weitere Impfstoffe sind kurz vor der Herstellung. Wie kompliziert dieser Prozess ist, zeigt sich daran, dass einer der weltweit führenden Anbieter von Impfstoffen, Sanofi, eingestehen musste, vorerst keinen eigenen Impfstoff zur Zulassung bringen zu können. Stattdessen hilft das Unternehmen nun BioNTech bei der Abfüllung. Warum erwähne ich das alles?

Angesichts der Komplexität der Herstellung von Impfstoffen war von Beginn an klar, dass mit der Zulassung noch nicht ausreichend Impfdosen verfügbar sein würden, um alle Impfwilligen sofort zu impfen. Dennoch fahren vor allem die Medien des Springer-Konzerns seit Wochen eine Diffamierungskampagne und reden von Chaos, Debakel, Versagen: zu spät bestellt, zu wenig bestellt, die Impfungen gehen zu langsam. Ich teile

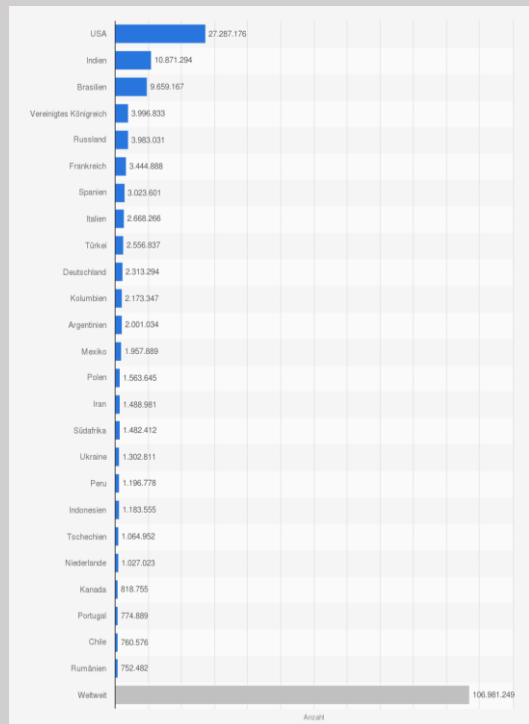
Aktueller Stand der Impfungen (11.02.2021)

Deutschland	Hessen
Erstimpfung: 2.490.423	Erstimpfung: 175.219
Zweitimpfung: 1.178.725	Zweitimpfung: 71.954
GESAMT: 3.669.148	GESAMT: 247.173

Lieferung Impfstoffdosen

Deutschland	Hessen
BioNTech (bis 23.02.): 6.660.615	501.930
Moderna (bis 13.02.): 336.000	26.400
GESAMT: 6.996.615	528.330

COVID-19-Infektionen weltweit (Dez. 2019 - 11. Feb. 2021)



Quelle: Johns Hopkins University/Statista

zu dieser Verunglimpfung die Einschätzung des FAZ-Redakteurs Jasper von Altenbockum: „Es gibt etliche Punkte, die einen davon abhalten sollen, im gegenwärtigen Mangel an Impfstoffen eine „Katastrophe zu sehen. (...) Die Impfkampagne als „Impfkatastrophe“ darzustellen ist ein verantwortungsloses mediales Geschäft, ein neues Feld für Populismus, der am Alltag vorbeigeht.“

Und auch der Finanzvorstand des deutschen Impfstoffanbieters BioNTech, Sierck Poetting, erklärte vor einigen Tagen: „Im vergangenen Jahr hätte uns mehr Geld nicht geholfen, weil wir den Produktionsprozess im großen Maßstab erst sicher aufstellen mussten. Die 50 Millionen Dosen, die wir 2020 produziert haben, waren das, was maximal möglich war. Auch mit Milliarden Euro und Tausenden zusätzlichen Mitarbeitern wäre es nicht mehr geworden.“

Ich halte daher die Vorwürfe des Springer-Verlags für verantwortungslose Stimmungsmache von Menschen, die von der Materie keinerlei Ahnung haben. Um es einmal mehr mit Jasper von Altenbockum zu sagen: „Das Impfwunder. (...) Selbst wenn ein Impfstoff in Deutschland „erst“ im ersten Quartal 2021 zur Verfügung stehen sollte, wäre das immer noch ein mit rasender Geschwindigkeit entwickeltes Gegenmittel gegen Corona.“

Dem schließe ich mich vollumfänglich an. Damit Sie sich selbst ein Bild von der Corona-Lage im Vergleich mit anderen Ländern machen können, können Sie hier und am Ende dieses Newsletters einige aktuelle Statistiken studieren. ■

Insektenschutz ja, ABER...

Nicht gegen die Landwirte in unserem Land. Sie sind es, die unsere Lebensmittelversorgung sicherstellen. Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Dies wollen wir gemeinsam mit der Landwirtschaft. Denn diese braucht die Artenvielfalt ebenso. Und dafür hat sie in den letzten Jahren viel getan – freiwillig. Jetzt geht es darum, die Phase der Transformation zu gestalten – miteinander. Gemeinsam. Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft.

Leider ist das nicht der Ansatz des Bundesumweltministeriums. Dieses setzt in seinem Gesetzentwurf für eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes auf Eingriffe wie pauschale Unterschutzstellungen von Streuobstwiesen und Co. Anwendungsverbote z.B. in FFH-Gebieten – und das ohne verlässliche Regelungen für die weitere Förderung oder finanziellen Ausgleich.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat für Verbesserungen gekämpft. In der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird es zahlreiche Ausnahmen geben. Dennoch bleiben im Entwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zentrale Punkte, die wir so nicht mittragen können.

Unsere Bundesministerin Julia Klöckner gibt mit Unterstützung der Unionsfraktion und in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt deshalb eine Protokollerklärung ab. Diese enthält die Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren zum Bundesnaturschutzgesetz unerlässlich sind:

- Festschreibung Kooperationspflicht (Vertragsnaturschutz mit Landnutzern) in FFH- und Naturschutzgebieten
- die gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung
- die gesetzliche Absicherung der Länderöffnungsklauseln
- Ausnahmen für PSM-Anwendungsverbote in Naturschutzgebieten.

In der kommenden Sitzungswoche wird es zudem eine Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Bauernverbänden und Agrarministern geben. Außerdem gibt es noch weitere offene Punkte auch bei der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, die die Länder im Bundesrat federführend behandeln müssen, wie z.B. Ausnahmen für Grünland in FFH-Gebieten oder eine vollständige Entfristung von Ackerland in FFH-Gebieten.

Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren hat noch nicht begonnen, aber wir werden uns in diesem mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Insektenschutz gemeinsam und nicht einseitig gegen unsere Landwirtschaft vorangebracht wird. Denn ohne regionale Landwirtschaft gibt es auch keine von uns hoch geschätzten regionalen Lebensmittel. ■

Gebäude-

Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz

In zweiter und dritter Lesung berieten wir ein Gesetz, dass die Vorgaben der novellierten EU-Gebäuderichtlinie 2018/844 zum Aufbau einer Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Gebäuden in nationales Recht umsetzt. Es hat den Zweck, die Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zu Hause, am Arbeitsplatz und bei alltäglichen Besorgungen zu verbessern. Hierzu setzen wir bei Neubauten und bei größeren Renovierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden an. Abhängig von der Anzahl der Parkplätze werden Vorgaben für die Schaffung vorbereitender Leitungsinfrastruktur gemacht. Nach dem 1. Januar 2025 ist zudem jedes Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt auszustatten. Ausnahmen bestehen unter anderem für Nichtwohngebäude, die sich im Eigentum von kleinen und mittleren Unternehmen befinden und überwiegend von ihnen selbst genutzt werden. ■

Überblick:

Vereinfachung und Aufstockung der Überbrückungshilfe III

Um die erfreuliche Information vorwegzunehmen: Die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III ist freigeschaltet und online. Die endgültige Entscheidung über die Anträge und die reguläre Auszahlung durch die Länder soll ab März erfolgen. Die ersten Abschlagszahlungen mit Beträgen von bis zu 400.000 Euro starten ab dem 15. Februar 2021.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden insgesamt über 75 Mrd. Euro an Hilfen für die Wirtschaft bewilligt und ausgezahlt, mehr als in jedem anderen vergleichbaren Land der EU. Hinzu kommt das Kurzarbeitergeld im Umfang von rund 20 Mrd. Euro sowie das größte Konjunkturpaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Zu den Corona-Hilfen für die Wirtschaft zählt ein breites Portfolio hilfreicher Instrumente wie KfW-Kredite, Bürgschaften, Garantien, Soforthilfen Überbrückungshilfen, die Novemberhilfe und Abschlagszahlungen bei der Dezemberhilfe. In Summe ist bei der November- und Dezemberhilfe bis heute ein Gesamtvolumen von rund 2,8 Mrd. Euro an Abschlagszahlungen geflossen.

Mit der Überbrückungshilfe III haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium der Finanzen die Überbrückungshilfe - innerhalb der Grenzen des europäischen Beihilferechts - deutlich verschlankt und vereinfacht.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

Einheitliches Kriterium bei der Antragsberechtigung: Alle Unternehmen mit mehr als 30 % Umsatzeinbruch können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten. Das heißt: Keine Differenzierung mehr bei der Förderung nach

KfW-Corona-Hilfen 2020

Limburg-Weilburg

KfW-Schnellkredite: 58 (13,4 Mio. Euro)
KfW-Unternehmerkredit-Corona: 138 (33,8 Mio. Euro)

Hochtaunuskreis

KfW-Schnellkredite: 62 (16,7 Mio. Euro)
KfW-Unternehmerkredit-Corona: 205 (59,1 Mio. Euro)

unterschiedlichen Umsatzeinbrüchen und Zeiträumen, Schließungsmonaten und direkter oder indirekter Betroffenheit.

Erweiterung der monatlichen Förderhöhe: Anhebung der Förderhöchstgrenze auf bis zu 1,5 Mio. Euro pro Fördermonat (bisher vorgesehen 200.000 bzw. 500.000 Euro) innerhalb der Grenzen des europäischen Beihilferechts. **Fördermonate** sind November 2020 bis Juni 2021.

Abschlagszahlungen: Abschlagszahlungen wird es für alle antragsberechtigten Unternehmen geben, nicht nur für die von den Schließungen betroffenen Unternehmen. Sie sind bis zu einer Höhe von 100.000 Euro statt bislang vorgesehenen 50.000 Euro für einen Fördermonat möglich.

Für **Einzelhändler** werden Wertverluste unverkäuflicher oder saisonaler Ware als erstattungsfähige Fixkosten anerkannt; Das gilt u.a. für Weihnachtsartikel, Feuerwerkskörper und Winterkleidung. Es betrifft aber auch verderbliche Ware, die unbrauchbar wird, wenn sie nicht verkauft werden konnte. Diese Warenabschreibungen können zu 100 Prozent als Fixkosten zum Ansatz gebracht werden. Dies ergänzt die Möglichkeit, handelsrechtliche Abschreibungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 50 Prozent des Abschreibungsbetrages als förderfähige Kosten in Ansatz zu bringen.

Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten ebenso wie **Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung** können als Kostenposition geltend gemacht werden, wie z.B. Investitionen in den Aufbau oder die Erweiterung eines Online-Shops.

Die **Reisebranche** gehört zu den am stärksten betroffenen Branchen. Durch eine umfassende Berücksichtigung der Kosten und Umsatzausfälle durch Absagen und Stornierungen bieten wir zusätzliche Unterstützung. Die bisher vorgesehenen Regelungen wurden nunmehr ergänzt, so dass externe Vorbereitungs- und Ausfallkosten um eine 50 prozentige Pauschale für interne Kosten erhöht und bei den Fixkosten berücksichtigt werden.

Für die **Pyrotechnikindustrie**, die sehr stark unter dem Verkaufsverbot für Silvesterfeuerwerk gelitten hat, gilt eine branchenspezifische Regelung. Sie können eine Förderung für die Monate März bis Dezember 2020 beantragen. Zusätzlich können Lager- und Transportkosten für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 zum Ansatz gebracht werden.

Soloselbständige können im Rahmen der Überbrückungshilfe III eine **einmalige**

Betriebskostenpauschale („Neustarthilfe“) ansetzen. Die **maximale Höhe beträgt 7.500 Euro**; bisher waren 5.000 Euro vorgesehen. Die Bedingungen der einmaligen Betriebskostenpauschale werden deutlich verbessert. Sie wird auf **50 Prozent des Referenzumsatzes** verdoppelt; bisher waren 25 Prozent vorgesehen. Der Referenzumsatz beträgt im Regelfall 50 Prozent des Gesamtumsatzes 2019. Damit beträgt die Betriebskostenpauschale normalerweise **25 Prozent des Jahresumsatzes 2019**. Für Antragstellende, die ihre selbständige Tätigkeit erst ab dem 1. Januar 2019 aufgenommen haben, gelten besondere Regeln. Beispiel: Bei einem Umsatz von 20.000 Euro (Durchschnittsumsatz in der Künstlersozialkasse) werden also 5.000 Euro Neustarthilfe gezahlt (50 Prozent des Referenzumsatzes für sechs Monate 2019, 10.000 Euro).

Der **Förderzeitraum** umfasst den **November 2020 bis Juni 2021**. Die Antragstellung erfolgt weiterhin über die bundesweit einheitlich digitale Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de. Dort erhalten Sie auch **weitergehende Informationen** zur **Überbrückungshilfe III**. Die **regulären Auszahlungen** erfolgen wie auch schon bei der Überbrückungshilfe II und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen über die Länder. Die regulären Auszahlungen starten im **Monat März 2021**. ■

2./3. Lesung:

Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, setzen wir die EU-Richtlinie 2018/1673 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche um und reformieren den Tatbestand der Geldwäsche. Mit der Neufassung des Straftatbestandes werden künftig alle Straftaten als Geldwäschევortaten einbezogen. Es soll künftig also nicht mehr darauf ankommen, dass Vermögenswerte aus ganz bestimmten Katalogstraftaten stammen. Entscheidend wird nur noch sein, dass ein Vermögenswert durch irgendeine Straftat erlangt wurde. ■

2./3. Lesung:

Erprobung weiterer elektronischer Verfahren zur Erfüllung der Meldepflicht in Beherbergungsstätten

Zur Erfüllung der Meldepflicht in Beherbergungsstätten sind derzeit – neben dem klassischen Meldeschein aus Papier – drei Verfahren einer elektronischen Identifizierung zulässig. Mit dem vorliegenden Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird eine bis 2023 befristete Möglichkeit zur Erprobung weiterer innovativer elektronischer Verfahren verankert. Mit der neuen Erprobungsmöglichkeit wird insbesondere die Rechtsgrundlage für die Durchführung eines Pilotprojekts zur Erfüllung der Hotelmeldepflicht mittels einer App geschaffen. Dieses Pilotprojekt soll im zweiten Quartal 2021 gestartet werden. ■

2./3. Lesung:

Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes

Wir haben in zweiter und dritter Lesung eine Verlängerung der Geltungsdauer des im Frühjahr 2020 beschlossenen Planungssicherstellungsgesetzes verabschiedet. Das Gesetz war zunächst bis zum 31.03.2021 befristet, nun wird die Geltungsdauer bis zum 31.12.2022 verlängert. Mit diesem Gesetz wird geregelt, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie durchgeführt werden können. Das Planungssicherstellungsgesetz stellt Alternativen für Verfahrensschritte zur Verfügung, bei denen unter normalen Umständen die Verfahrensbeteiligten physisch anwesend sein müssten. ■

1. Lesung:

Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite

Auch wenn er in dieser Woche erst in den Bundestag eingebracht wurde, möchte ich doch über den Gesetzentwurf informieren, den wir aus der Mitte des Bundestags eingebracht und in erster Lesung beraten haben. Mit diesem wird sichergestellt, dass die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendigen Regelungen über den 31. März 2021 hinaus gelten. Die Regelungen zur epidemischen Lage in § 5 Absatz 2 bis 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sollen über den 31. März hinaus gelten. Der Bundestag muss künftig durch einen eigenen Beschluss alle drei Monate das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellen, sonst gilt die Feststellung als aufgehoben. Einen solchen Beschluss über die Fortgeltung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite werden wir im März fassen. Pandemierelevante Verordnungsermächtigungen und Rechtsverordnungen knüpfen nur noch an die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite an und treten nicht mehr spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 bzw. 31. März 2022 außer Kraft.

Wir unterstreichen damit: Auch die Regelungen der Bundesländer, welche sie politisch mit der Bundeskanzlerin vereinbaren und dann jeweils in Landesverordnungen umsetzen, können nur auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages überhaupt Rechtsgeltung entfalten. Den Rahmen setzt der Deutsche Bundestag, die Details regeln die Regierungen. Dieses bewährte Prinzip unseres demokratischen Rechtsstaates setzen wir auch in der Krise um.

Des Weiteren konkretisieren wir die Rechtsgrundlage für die Impfverordnung, indem konkrete Impfziele als Orientierungsmerkmale für die Ständige Impfkommission geregelt werden und diese bei beschränkter Verfügbarkeit von Impfstoffen bei notwendigen Priorisierungen zu berücksichtigen sind. Zudem wird die Regelung in § 56 IfSG entfristet, aber von der Feststellung der epidemischen Lage durch den Bundestag abhängig gemacht: Dies betrifft

den Entschädigungsanspruch für Verdienstausschlag bei Schließung von Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen. Schließlich enthält der Gesetzentwurf Regelungen zur Pflege, u.a. die Möglichkeit, Begutachtungen zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit ohne Hausbesuch durchzuführen. ■

Datenstrategie der Bundesregierung:

Innovationsstrategie für gesellschaftlichen Fortschritt und nachhaltiges Wachstum

Wir haben in dieser Sitzungswoche auch über die Datenstrategie der Bundesregierung beraten. Deren Ziel ist es, die Digitalisierung in Deutschland unter gerechter Teilhabe aller voranzutreiben. Durch eine innovative Datennutzung in Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft soll nachhaltiges Wachstum und Wohlstand in Deutschland gefördert werden. Gleichzeitig begegnet die Bundesregierung mit dieser Strategie den Herausforderungen von missbräuchlicher Datennutzung. Die Datenstrategie umfasst dabei vier Handlungsfelder: die Verbesserung der Datenbereitstellung auf infrastruktureller Ebene, die Förderung der verantwortungsvollen Datennutzung, die Erhöhung der Datenkompetenz und Etablierung einer neuen Datenkultur in Deutschland sowie die Verwandlung des Staates zum Vorreiter der neuen Datenkultur. Insgesamt wurden mehr als 240 konkrete Maßnahmen erarbeitet, die das gesamte Spektrum der Datenpolitik der Bundesregierung abdecken und zugleich andere Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in die Pflicht nehmen. Die Strategie wurde mit einem breiten Beteiligungsprozess erstellt, der eine Onlinebefragung mit mehr als 1200 Teilnehmern, zahlreichen Gesprächen mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Empfehlungen der verschiedenen Expertengremien der Bundesregierung (Digitalrat, Datenethikkommission und der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0) beinhaltete. ■

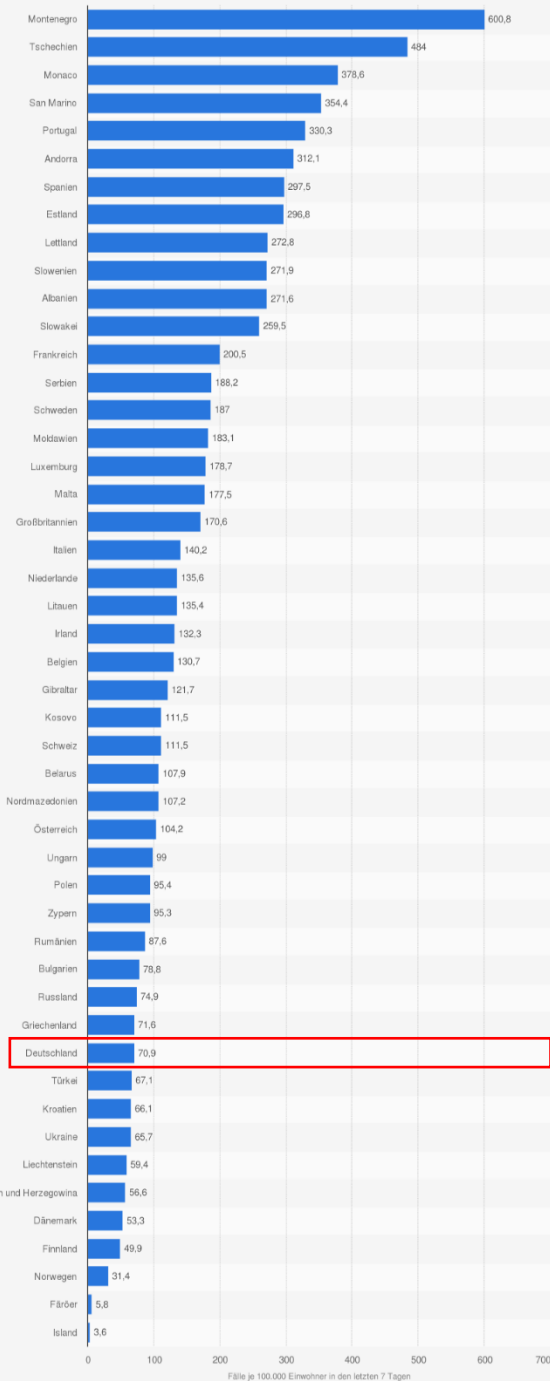
Daten und Fakten I:

Online-Banking immer beliebter

Die fortlaufende Digitalisierung spiegelt sich auch im Banknutzungsverhalten der Deutschen wider. Für einen Blick auf den Kontostand oder um eine Überweisung zu tätigen – immer mehr Menschen in Deutschland verwenden Online-Banking. Dem Statistischen Bundesamt zufolge nutzt bereits mehr als jede zweite Person Online-Banking für private Zwecke. Zehn Jahre zuvor hatte der Anteil noch bei 37 Prozent gelegen. Besonders verbreitet ist das Online-Banking bei den 25- bis 44-Jährigen: 83 Prozent der Personen dieser Altersklasse erledigen ihre Bankgeschäfte online. Dagegen nutzten nur 31 Prozent der über 65-Jährigen Online-Banking. Andere finanzbezogene Aktivitäten werden jedoch deutlich seltener online abgewickelt. So kauften oder verkauften nur knapp 7 Prozent der Bevölkerung Aktien, Fonds und andere Investitionsdienstleistungen online. (Quelle: Destatis) ■

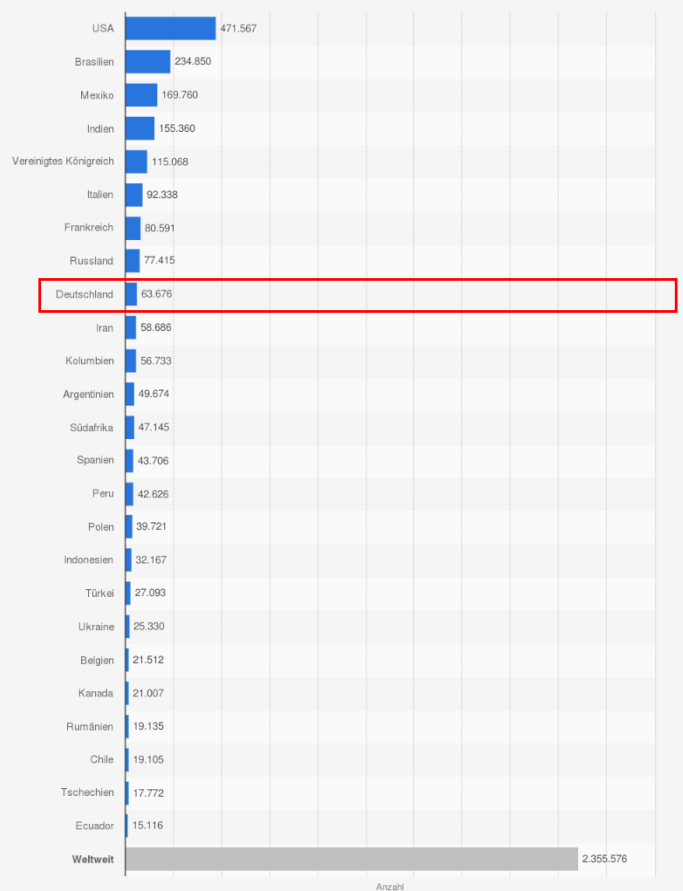
Aktuelle Corona-Statistiken

Länder mit den meisten Coronainfektionen (COVID-19) in den letzten sieben Tagen in Europa (je 100.000 Einwohner; Stand: 11. Februar 2021)



Quellen: Robert Koch-Institut, Johns Hopkins University
 Weitere Informationen: Europa, Robert Koch-Institut, Johns Hopkins University © Statista 2021

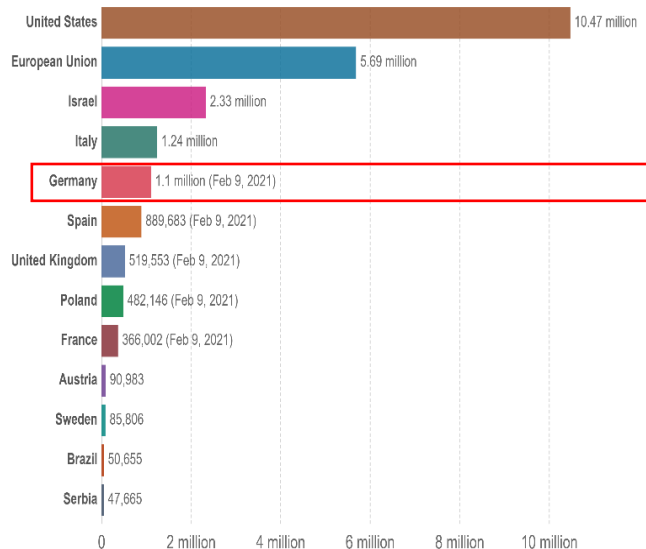
Todesfälle in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) seit Dezember 2019 nach am schwersten betroffenen Ländern (Stand: 11. Februar 2021)



Quelle: Johns Hopkins University © Statista 2021
 Weitere Informationen: 2019 bis 2021

Number of people fully vaccinated against COVID-19, Feb 10, 2021

Total number of people who received all doses prescribed by the vaccination protocol. This data is only available for countries which report the breakdown of doses administered by first and second doses.



Source: Official data collated by Our World in Data - Last updated 11 February, 08:40 (London time) OurWorldInData.org/coronavirus • CC BY

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de